



Stand 01.07.2022

## Dauerbestätigung für Gruppen mit mindestens einem minderjährigen Teilnehmer oder einem minderjährigen DAV-Leiter

Diese Erklärung ist beim erstmaligen Besuch des DAV Kletter- und Boulderzentrums Schwaben – rockerei im Original abzugeben. Bei jeder weiteren Veranstaltung ist eine Kopie beim Check-In vorzuzeigen.

.....  
Name und Anschrift der DAV-Organisation

.....  
Verantwortliche Person

Hiermit bestätigt die obenstehende **Organisation/Einrichtung**, dass ab Unterzeichnung dieser Erklärung

- alle Leiter/innen, die künftig für die DAV-Organisation Kletterkurse oder sonstige Kletterveranstaltungen im **DAV Kletter- und Boulderzentrum Schwaben – rockerei** durchführen, die erforderliche Qualifikation für die Durchführung der Veranstaltung besitzen und von der DAV-Organisation mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt wurden.
- ausschließlich Leiter/innen von der DAV-Organisation eingesetzt werden, die mindestens das 16. Lebensjahr (Geburtstag) vollendet haben und dass im Falle einer Minderjährigkeit des Leiters eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern des Leiters für diese Tätigkeit vorliegt.
- der DAV-Organisation für alle minderjährigen Teilnehmer an der jeweiligen Veranstaltung eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt und
- dass die DAV-Organisation eigenverantwortlich dafür Sorge tragen wird, dass dem Leiter der Veranstaltung und den einzelnen Teilnehmern, im Falle einer Minderjährigkeit den jeweiligen Erziehungsberechtigten, die Benutzungsordnung des DAV Kletter- und Boulderzentrums Schwaben - rockerei vom 18.05.2021 vor der Nutzung der Kletter- und Boulderhalle zur Kenntnis gebracht und gegebenenfalls auch erläutert werden.

Diese Erklärung ist bis auf Widerruf gültig!

.....  
Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift der DAV-Organisation